



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Schulen in Bayern

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
SI-BS4306.5/11

München, 22.04.2020  
Telefon: 089 2186 2067  
Name: Frau Götz

## **Neue Broschüre zur Inklusion (weiterführende Schulen) Berufsorientierung inklusiv, BOi**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir möchten Sie auf folgende Neuerungen hinweisen:

1. Broschüre „Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf“
2. Ablösung von „Berufsorientierung Individuell“ (BI) durch „Berufsorientierung inklusiv“ (BO-inklusive, BOi)

### **Zur Broschüre:**

Die Broschüre stellt Informationen zum schulischen Weg von jungen Menschen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf in weiterführenden Schulen und zum Übergang Schule - Beruf zusammen, einschließlich Angaben zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten der

Arbeitsverwaltung. Sie soll damit nicht nur Eltern und ggf. den Jugendlichen, sondern auch Lehrkräften sowie schulischen und außerschulischen Beratungsstellen einen Überblick geben. Der persönlichen Beratung kommt gerade im Bereich Inklusion ein hoher Stellenwert zu. Eine Kurzfassung in Leichter Sprache ist geplant. Die Broschüre ist unter <https://www.km.bayern.de/inklusion> (s. auch „Materialien und Praxistipps“:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/materialien-und-praxistipps.html>)

eingestellt und kann auch über das Bestellportal

<https://www.bestellen.bayern.de> in gedruckter Form bestellt werden.

### **Zu Berufsorientierung inklusiv (BOi):**

Der Übergang Schule – Beruf ist für alle Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung. Die Schulen begleiten die jungen Menschen mit berufsbezogenen Themen im Unterricht und mit Maßnahmen der Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten Schwerbehinderung und/oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, die eine solche Anerkennung möglich erscheinen lassen. Für diese Jugendlichen bestehen jedoch besondere Herausforderungen, die im Einzelfall eine ergänzende Unterstützung erfordern oder als sinnvoll erscheinen lassen. Häufig fällt es ihnen schwer, eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln oder sie benötigen beispielsweise Unterstützung bei der Akquise und Vorbereitung des Praktikumsplatzes.

Die bisherige individuelle Unterstützung durch die Integrationsfachdienste im Rahmen der Maßnahme „Berufsorientierung Individuell“ (BI) wird durch die Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv“ (BO-inklusive, BOi) in gemeinsamer Verantwortung mit den bayerischen Agenturen für Arbeit abgelöst. BOi zielt darauf ab, die Chancen der beschriebenen Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt durch spezifische Unterstützung in der Phase der Berufsorientierung zu erhöhen. Es handelt sich um eine externe

Unterstützung, die für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenlos ist. Aufwendungen für die Schulen entstehen nicht. An Mittelschulen und Förderzentren ergänzt das Angebot die zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Berufsorientierung nach § 48 SGB III.

Zielgruppe der BOi sind Schülerinnen und Schüler der Abgangs- oder Vorabgangsklassen der Mittelschulen, Förderzentren, Realschulen und Gymnasium (Gymnasium auch der Jahrgangsstufen 9 und 10, soweit ein Verlassen der Schule zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in Frage kommt), Wirtschaftsschulen und Fachoberschulen sowie der entsprechenden Schularten zur sonderpädagogischen Förderung,

- die schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX sind,
- bei denen gesundheitliche Beeinträchtigungen und Erkrankungen eine Anerkennung als Schwerbehinderung möglich erscheinen lassen,
- bei denen deswegen besondere Hindernisse für die Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erwarten sind oder
- bei denen es möglich erscheint, durch besondere individuelle Unterstützung eine realistische Perspektive zu entwickeln.

Im Zuge der Einführung der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ bauen die Agenturen für Arbeit das Berufsorientierungsangebot und die Berufsberatung qualitativ und quantitativ aus. Die Präsenz an den Schulen und die Vor-Ort-Angebote in den Schulen erhalten dadurch deutlich mehr Gewicht. Die „Lebensbegleitende Berufsberatung“ wird derzeit auch an beruflichen Schulen ausgeweitet. Da BOi nicht für Berufsschulen vorgesehen ist, aber dennoch Unterstützungsangebote der Arbeitsagenturen bestehen, können sich die Berufsschulen im Bedarfsfall an die zuständigen Berufsberater wenden.

Inhaltlich unterstützt BOi die Schülerinnen und Schüler bei der

- Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung
  - durch Standortbestimmung und Potenzialanalyse sowie

- durch Stärkung der Sozialkompetenzen und Kompetenzen in der Arbeitswelt,
- Akquise eines betrieblichen Praktikumsplatzes oder mehrerer Praktikumsplätze,
- Betreuung während und Auswertung nach dem betrieblichen Praktikum sowie
- Bewerbung und Ausbildungsplatzsuche (bzw. im Ausnahmefall Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung).

Dabei werden auch gruppenbezogene Maßnahmen beim Träger eingesetzt.

Nach Ausschreibung der Maßnahme hat die Regionaldirektion Bayern für die Regierungsbezirke folgende Maßnahmeträger mit der Durchführung beauftragt:

- **Regierungsbezirk Oberbayern:**  
DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Marsstr. 42,  
80335 München
- **Regierungsbezirk Niederbayern:**  
Berufliche Fortbildungszentren der Bayer. Wirtschaft (bfz) gGmbH,  
Schillerstraße 2, 84034 Landshut
- **Regierungsbezirk Oberpfalz:**  
Kolping-Bildungswerk in der Diözese Regensburg e.V.,  
Ladehofstraße 30, 93049 Regensburg
- **Regierungsbezirk Oberfranken:**  
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)  
gGmbH, Lichtenhaidestr.15, 96052 Bamberg
- **Regierungsbezirk Mittelfranken:**  
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)  
gGmbH, Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
- **Regierungsbezirk Unterfranken:**  
Bietergemeinschaft Kolping-Bildungswerk GmbH, Kolpingplatz 1,  
97070 Würzburg

- **Regierungsbezirk Schwaben:**

Bietergemeinschaft Kolping-BildungsgGmbH, Adolph-Kolping-Str. 2a,  
87600 Kaufbeuren

Die vorgenannten Maßnahmeträger werden auf die Schulen zukommen und sich vorstellen (z. B. durch einen Flyer, gegebenenfalls auch persönlich). Die Zuständigkeit für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin ergibt sich aus dem Schulstandort (nicht aus dem Wohnort des Kindes).

Zum Gelingen des Übergangs Schule – Beruf bedarf es der Kooperation der Schule mit den Beratungsfachkräften der Arbeitsverwaltung, d.h. mit den Berufsberatern bzw. Reha-Beratern, die an Ihrer Schule im Einsatz sind, und mit dem zuständigen Maßnahmeträger:

Die Lehrkräfte und/oder die vorgenannten Beratungsfachkräfte schlagen Jugendliche als potenzielle Teilnehmer vor und stimmen sich bei der Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die zuständige Agentur für Arbeit ab. Dazu muss das Einverständnis der Jugendlichen und bei Minderjährigkeit ihrer Personensorgeberechtigten schriftlich vorliegen (dazu werden die Maßnahmeträger Vordrucke zur Verfügung stellen). Die Meldung soll zeitnah erfolgen.

Vor dem erstmaligen Beginn von BOi erfolgt ein organisatorisches Abstimmungsgespräch des Maßnahmeträgers mit der Schule und dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit. Der Maßnahmeträger ist verpflichtet eigene Räumlichkeiten für die Durchführung der Maßnahme vorzuhalten. Sofern Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und der Sachaufwandsträger damit einverstanden ist, ist es sinnvoll, dass der Maßnahmeträger auch vor Ort an der Schule Gelegenheit erhält, mit dem oder den an der Schule in Frage kommenden Jugendlichen Gespräche zu führen. Damit können auch zusätzliche Fahrtwege für die Schülerinnen und Schüler vermieden werden.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler ohne wichtigen Grund der Maßnahme fern, teilt dies der Maßnahmeträger der Schule mit. Die Weitergabe von sonstigen Daten zur Maßnahme BOi und des Abschlussberichts durch den Maßnahmeträger an die Schule ist nur mit Zustimmung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten zugelassen. Sofern die Zustimmung vorliegt, können diese Erkenntnisse von den Schulen z.B. für Fördermaßnahmen, für ein individuelles Zeugnis an der Mittelschule mit einer „Empfehlung über Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und zum weiteren Bildungsweg“ (vgl. Art. 30a Abs. 5 Satz 5 BayEUG) oder einen möglichen Förderdiagnostischen Bericht nach § 43 Abs. 4 BaySchO an Regelschulen oder das sonderpädagogischen Gutachtens nach § 27 Abs. 2 VSO-F an Förderzentren genutzt werden.

Die Maßnahme BOi startet voraussichtlich zum 15. Juni 2020.

Ich bedanke mich für die Unterstützung zugunsten der jungen Menschen mit Behinderung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor